

Hans Ernst Mayenfisch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **44 (1957)**

Heft 4: **Wohlfahrtsbauten - Formgebung**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tenkommission ein gründlicheres Fachwissen zugetraut; auf dem der Kunst fühlt sich die beauftragende Behörde allzugerne doch als die höchste Instanz, die darüber entscheidet, was Kunst sei und was nicht. Selten ist die Einsicht, daß auch hier von den Experten eine eindringendere Sachkenntnis, ein gesteigertes Wertgefühl, ein Ahnungsvermögen für das zukünftig Wesentliche verlangt wird, Eigenschaften, die über die einfachere Würdigung der Qualitäten des Überlieferten und Längstgewohnten hinausgehen müssen.

Daß eine Behörde sich in Zweifelsfällen, bei widerstreitenden Begründungen, beim Vorliegen eines Mehrheits- und eines Minderheitsantrages, als die letzte Instanz betrachtet und nach Anhören der Argumente sich für die einleuchtenderen entscheidet, mag in Ordnung sein. Die immer wieder auftretende Tendenz dagegen, einen geschlossenen und klaren Juryentscheid zu übergehen und dem eigenen Gutdünken entsprechend zu handeln, führt zu einer gefährlichen und einer bizarren Konsequenz. Sie macht den Expertenbericht zur bloßen sinnlosen Formalität, und sie muß sich auf die Tätigkeit der Sachverständigen verderblich auswirken, indem gerade die verantwortungsbewußtesten unter ihnen veranlaßt werden, Expertisen fortan abzulehnen. Eine weitere logische Folge wäre die, daß künftig unsere Behördemitglieder sich vor der Wahl auch über ihr Kunstverständnis ausweisen müßten. Und die Umwälzung in der Ämterverteilung, die dann notwendig würde, wagt man sich überhaupt nicht vorzustellen. Einfacher und korrekter wäre es, wenn die Behörden sich gegenüber den beigezogenen (von ihnen selbst ernannten) Sachverständigen loyal verhielten.

Heinz Keller

Nachrufe

Dr. Hans Ernst Mayenfisch †

Nicht lange nach dem Hinschied des Mäzens Emil Georg Bührle verloren Zürich und die Schweiz einen zweiten bedeutenden Kunstfreund und Sammler. Dr. jur. Hans Ernst Mayenfisch (1882-1957), seit 1952 auch Dr. phil. h. c. der Universität Zürich, starb mit 75 Jahren in der Nacht vom 10. auf den 11. Januar. Er entstammte einer altangesehenen Familie aus Kaiserstuhl, deren Name schon durch das palastartige «Marchallhaus» am Rhein im 18. Jahrhundert im Sinne repräsentativer Kunstförde-

rung bekannt wurde. Als Sohn eines Arztes in Zürich aufgewachsen und als Jurist und Kaufmann geschult, war Hans E. Mayenfisch Teilhaber eines Zürcher Bankhauses; als Naturfreund und Jäger kam er vom eigenen Erlebnis her zum tieferen Verständnis einer zeitgenössischen Kunst, die seine eigene Umwelt zum Thema hatte, wie etwa die Zürcher-Unterländer Bilder von Ernst Georg Rüegg. Das Erlebnishaft persönliche Verbundenheit mit Kunst und Künstler kennzeichnete dann auch seine ins große wachsende Sammlertätigkeit.

Diese hielt sich nicht an die als wertbeständig abgestempelten Werke, sondern sie baute sich auf eigenen Entdeckungen und auf dem freundschaftlichen, hilfsbereiten Kontakt mit Künstlern der deutschen und der welschen Schweiz auf und erhielt dadurch ein vom Gewohnten abweichendes, mit Wagemut und Konsequenz durchgehaltenes Programm.

Schon durch diese aktive Kunstförderung, die für einzelne Schaffende eine besondere Ermutigung bedeutete, erwarb sich Dr. Mayenfisch ein Verdienst um das schweizerische Kunstleben, als seine planmäßige Sammlertätigkeit noch völlig im privaten Bereich verharrte. Dankenswert war vor allem auch das Aufspüren der Leistungen jüngerer Talente. Im Jahre 1929 überschrieb dann der Sammler, dessen Kollektionen die häuslichen Raumgegebenheiten bereits zu übersteigen begannen, sein damals 150 Werke umfassendes Kunstgut dem Kunsthaus Zürich, wobei er sich nur das Benutzungsrecht auf Lebenszeit vorbehielt. Er verfügte auch, daß aller weitere Sammlungszuwachs dem Kunsthaus gehören sollte. So konnte man von da an in jedem Jahresbericht der Kunstgesellschaft (ohne Namensnennung) lesen: «Der Zürcher Kunstfreund, der seine Sammlung neuer schweizerischer Malerei und Plastik dem Kunsthaus zugedacht hat, erwarb im Berichtsjahr...» Jedesmal war es eine ansehnliche Zahl von Gemälden oder Skulpturen, und als zu Ehren des Siebzigjährigen im Herbst 1952 eine eindrucksvolle Auslese im Kunsthaus gezeigt wurde, umfaßte die Sammlung Mayenfisch bereits vierhundert Werke.

Als Mitglied der Sammlungskommission und des Vorstandes der Kunstgesellschaft vollkommen vertraut mit den Bedürfnissen und den Möglichkeiten des Zürcher Museums, richtete Dr. Mayenfisch seine Erwerbungen immer weitergehend auf dessen Wünsche aus. So erwarb er auch Großformate, die von vornherein im Kunsthaus verwahrt wurden und dort nur gelegentlich gezeigt werden konnten. Andererseits bestimmte er mit seltener

Selbstentäußerung, daß dereinst die nicht wirklich museumsgeeigneten Stücke wieder verkauft werden könnten. In der imponierenden Ausstellung von 1952 bildeten Werke von Giovanni Giacometti und Edouard Vallet die chronologischen Ausgangspunkte. Hauptakzente setzten sodann die ansehnlichen Bildergruppen von P. B. Barth, Hans Berger, Paul Bodmer, Wilfried Buchmann, Adolf Dietrich, Wilhelm Gimmi, Max Gubler, A. H. Pellegrini, E. G. Rüegg, Albert Schnyder, Johann von Tschärner und 17 Bilder Ernst Morgenthalers, darunter das Bildnis des Sammlers, von dem auch Bänninger eine Büste geschaffen hat. Dieser Bildhauer, sowie Geiser, Haller, Hubacher dominierten bei der Plastik. Manches Werk der Sammlung Mayenfisch hat bereits einen hohen künstlerischen Dokumentarwert erlangt. E. Br.

Alfred Willimann †

Seine Freunde und seine Schüler sind erschrocken, als sie hörten, daß Alfred Willimann gestorben ist, am 17. Januar, im Alter von 57 Jahren.

Sie sind erschrocken, weil sie wußten, daß das, was er geben konnte und geben wollte, noch lange nicht zu Ende war. Er selbst wußte es auch.

Sie sind erschrocken, weil der Kreis der Menschen, die seine Bedeutung erkannten, klein war, und weil der Tag kommen mußte, an dem der Kreis groß sein würde. Der Tag ist nicht gekommen.

Willimann wollte geben und konnte geben. Vielleicht hat er mehr gegeben, als sein Körper vermochte, denn was er gegeben hat, war die Frucht unendlicher Arbeit, die Frucht von Nächten ohne Schlaf.

1900 geboren als eines von 14 Geschwistern, aufgewachsen in einer chaotischen Umgebung, die ihm nicht die geringste Anregung oder Hilfe für seine Zukunft gab, mußte er, unbelastet von Schulbildung, mühsam einen Weg erstasten, der immer vielverzweigt blieb.

Immerhin, 1916 ein ganzes Jahr Kunstgewerbeschule unter Altherr und 3 Monate graphische Lehre. Dann macht der Siebzehnjährige sich selbständig, verschlingt Bücher, neigt zur Musik, zur Literatur und entscheidet sich schließlich für Bildhauerei und Graphik.

Aus Protest gegen die Karyatiden an einem amtlichen Haus entsteht 1920 seine vielleicht schönste Plastik, die «Vertikale».

1921 geht er für zwei Jahre nach Berlin an die Akademie. Er entscheidet sich, gegen seinen Freund, zu verbissener Ar-